



Der Bürgermeister

Marl, 11.10.2016

Amt für kommunale Finanzen
(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2016/0341
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Rat	27.10.2016
Ausschuss für Schule und Sport	02.11.2016
Sozial- und Gesundheitsausschuss	03.11.2016
Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	09.11.2016
Betriebsausschuss ZBH, Grünflächen und Verkehr	10.11.2016
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	16.11.2016
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	17.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016
Rat	24.11.2016

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Marl für das Haushaltsjahr 2017

Anlagen

keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für die 1. Lesung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen einschließlich der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wird an die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Beschlussvorschlag für die 2. Lesung:

Die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen einschließlich der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 dem Rat zugeleitet.

Einzelheiten zu wesentlichen Punkten des Haushaltsplanentwurfs können dem Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Der Haushaltsplanentwurf 2017 wird zur Sitzung des Rates am 27.10.2016 vorgelegt.

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2016 hat die Verwaltung die wesentlichen Eckdaten zur Haushaltsaufstellung 2017 vorgestellt (s. Sitzungsvorlage 2016/0330).

Der Haushaltsplanentwurf 2017 besteht gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aus

- dem Ergebnisplan und dem Finanzplan
- den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen
- dem Haushaltssicherungskonzept (Haushaltssanierungsplan)

Der Produkthaushalt 2017 wird wie bisher vom Rat der Stadt Marl auf Produktgruppenebene (Zahlenwerk ohne die einzelnen Buchungsstellen) beschlossen.

Das komplette Zahlenwerk (mit allen Buchungsstellen) wird lediglich zu Informationszwecken in digitaler Form im Ratsinformationssystem MORE-Rubin bereitgestellt.

Als pflichtig teilnehmende Gemeinde nach dem Stärkungspaktgesetz hat die Stadt Marl den vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben.

Die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 wird ebenfalls zur Sitzung des Rates am 27.10.2016 vorgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 der Stadt Marl beinhaltet im Übrigen folgende Bestandteile:

- den Vorbericht
- den Stellenplan
- die Bilanz des Vorjahres
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die Darlehen
- eine Übersicht über die bestehenden Derivatgeschäfte
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- eine Übersicht über die Produkte der Stadt Marl
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen, Einrichtungen und der Sondervermögen der Stadt Marl, für die Sonderrechnungen geführt werden

Nach § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nach Zuleitung an den Rat unverzüglich öffentlich bekannt gegeben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtige verfügbar gehalten.